

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 22.

1833.

Freitag,

15. März



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Da in neuerer Zeit der Fall häufig eintritt, daß Gemeinden im Interesse der Zehentpflichtigen Finanzkammerliche Zehenten auf mehrere Jahre pachten und aus diesem Anlaß nicht selten Streitigkeiten über die Ansprüche der Ausmärker auf gleiche Behandlung mit den Ingeessenen hinsichtlich der Entrichtungsweise des von den Gemeinden gepachteten Zehenten entstehen, so werden die Ortsvorstände belehrt, daß da nach dem VerwaltungsEdikt §. 65 die Beschlüsse der Gemeinderäthe in allen Fällen, in welchen entweder das Interesse der Gemeinden und ihrer Verwalter oder das Interesse der Gemeinden und der übrigen Staatsgenossen getheilt ist, der Genehmigung der Oberaufsichtsbehörden bedürfen, der Beschluß eines Gemeinderaths, wornach der von denselben gepachtete Zehent von den Ausmärkern in Natura bezogen, auf die Ingeessenen aber nur der Rest des Pachtshillings nach der Morgenzahl etc. umgelegt werden soll, sofern die Ausmärker nicht ihre Zustimmung hiezu

erklärt hätten, um so mehr der Genehmigung der Regierungsbehörde unterliegt, als die an der Wahl der Gemeindebehörden nicht theilnehmende Ausmärker, ob sie gleich zu den Genossen des dinglichen Gemeindeverbands gehören und als solche an allen Vorteilen und Lasten dieses Verbands gleichen Antheil nehmen, und gleich den Ingeessenen zu vertreten sind, leicht zurückgesetzt werden könnten. Die Gemeinderäthe sind daher angewiesen, solche Beschlüsse dem betreffenden Oberamte vorzulegen.

Den 12. März 1833.

R. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nachdem nunmehr durch die Verfügung der K. Ministerin der Justiz und des Innern vom 3. Decbr. vorigen Jahrs eine ausführliche Instruktion sowohl in Beziehung auf die Anlegung und Führung der Güterbücher, als bezüglich auf die jährlichen Steuerzahlgeschäfte und deren Theilung zwischen den Notaren und den Gemeindebeamten gegeben worden ist, so sollen in Gemäßheit des Schlusssatzes des §. 83 der letzt erwähnten Verfügung nach dem Vorgang bei den übrigen Verwaltungsgeschäf-

ten zwischen den Gemeinderäthen und denjenigen Gemeinde-Beamten (Verwaltungs-Actuaren) welche die in jener Verfügung näher bestimmten Steuerfah-Beschäfte zu besorgen haben über jährliche Uebersal-Belohnungen für diese letztere (einschließlich der jährlichen Bemühungen mit dem Gewerbesteuer-Cataster) Akkorde abgeschlossen und der K. Kreis-Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, welche mit den diesjährigen Steuerfah-Beschäften in Wirksamkeit zu treten haben.

Da übrigens in sämtlichen Gemeinden des Bezirks bereits vorläufige Akkorde geschlossen sind, so sollen diese blos einer Revision unterworfen und diejenigen Aenderungen in Antrag gebracht werden, welche auf den Grund gemachter Erfahrungen als angemessen sich darstellen, wohingegen da wo kein Grund zu einer Aenderung vorliegt, die früher von K. Kreis-Regierung genehmigten Akkorde von den Gemeinderäthen und Verwaltungs-Actuaren beibehalten werden dürfen.

Es wird auch bei letzteren um so mehr sein Verbleiben haben können, als die Steuerfah-Beschäfte der Verwaltungs-Beamten nach §. 31 jener Verfügung nur noch in Abänderung und Berechnung der summarischen Steuer-Vermögens-Register samt Vergleichung mit dem Güterbuch und Aenderungs-Protokoll (diese letztere gemeinschaftlich mit dem Notar) so wie in Revision des Gewerbesteuer-Catasters bestehen.

Hienach sind die Erklärungen der Gemeinderäthe und Verwaltungs-Actuare längstens bis zum 1. Mai d. J. hieher vorzulegen.

Den 14. März 1855.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des verstorbenen Michael Günter von Walersbronn werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner ver-

bürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Samstag den 30. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Acten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 6. März 1855.

K. Oberamtsgericht.

In Abwesenheit des Oberamtsrichters und Actuars,

Oberamtmann F r i z.

Freudenstadt. Um die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Tuchmachers Georg Friedrich Braun von hier auseinandersetzen zu können, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Freitag den 29ten 1. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Nachlassvergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die GerichtsAkten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 2. Merz 1855.

K. Oberamtsgericht,
Weinland.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] Aus der Verlassenschaft des weil. Adam Seid, gewesenen Hofbauern, wird die Liegenschaft bestehend in den erforderlichen Wohn- und WirthschaftsGebäuden, $\frac{1}{3}$ an einer Säg- und Dehlmühle, und $\frac{1}{6}$ an einer weitem Sägmühle, ungefähr 12 Morgen Wiesen und Gärten, 22 Morgen Aekern, und 74 Morgen Wald und Streueplätzen am

Montag den 25. dieß

Vormittags 10 Uhr

im Ganzen oder stückweise unter annehmliehen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber mit hier bekannten tüchtigen Bürgen oder obrigkeitlichen VermögensZeugnissen versehen, in das Wirthshaus zur Sonne

eingeladen werden.

Den 4. Merz 1855.

K. Gerichtsnotariat
und
Waisengericht.

Gesehen:

Gerichtsnotar, Kanzleirath
Klumpp.

Wildberg. [Marktstände-Verpachtung.] Die hiesigen KrämerMarktstände werden am 25. Merz l. J. Mittags 2 Uhr, und die Schusterstände ic. am 25. desselben Monats als am Markttag selbst, Morgens 8 Uhr wieder auf mehrere Jahre, und zwar mit einer durchgängigen Veränderung der bisher bestandenen Plätze verpachtet werden; was die Eöblichen Ortsvorstände ihren amtsangehörigen Handwerksleuten gef. eröffnen lassen wollen.

Den 11. Merz 1855.

Stadtschultheißenamt.

Haiterbach. [GläubigerAusruf.]

Um dem Schuldenstand des Jg. Gottfried Brezing, Kübler, Johann Georg Mast, Bierwirth, und Martin Sauer, Bierwirth, sämtlich von hier, kennen zu lernen, werden alle diejenige Personen, die eine Forderung an diese zu machen, — oder denen sie Bürgschaft geleistet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei dießseitigem Stadtrath binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die etwaige Nachteile ihrer Versäumniß selbst zuzuschreiben haben.

Den 26. Febr. 1855.

Stadtrath.

Kerlingen, Oberamts Horb. [LiegenschaftsVerkauf.] PulverFabrikant Joh.

Luz dahier hat den ihm am 23ten Nov. v. J. im Executionswege vorgenommenen LiegenschaftsVerkauf nicht genehmigt; daher am Freitag den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus nachstehende Realitäten zum zweitemal obrigkeitlich zum Verkauf ausgesetzt werden, und zwar: Ein Wohnhaus und eine gut eingerichtete Pulvermühle mit 9 Stampfen, nebst Kdrn-, Sortir- und Dörrhaus. Das Ganze kann leicht zu jedem andern beliebigen Werke eingerichtet werden.

Ein Oekonomiehaus, in dem sich ein Fessenkeller befindet. Einen besondern Keller unter dem Wohnhaus. Wiesen und Baumgärten in der Nähe dieses Gebäude. 3 Mrg. 2 1/2 Bttl., worunter 1/2 Morgen Gemüßgarten, und ungefähr 2 Mrg. Fruchtfeld begriffen ist. Ein noch kleines Gemüßgärtchen an dem Haus. 1 Mrg. Wiesen auf welcher die Pulvermühle steht.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Verkauf mit beglaubigten Prädikat- und VermögensZeugnissen an dem bestimmten Tage auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 12. Merz 1855.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Apprion.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Kirchhofmauer Abstreichs Altkord zu Lohndorf.] Der Stiftungsrath dahier hat die Genehmigung erhalten, eine neue Kirchhofmauer zu Lohndorf, welcher zum Theil erweitert und verbessert wird, im öffentlichen Abstreich zu verakkordiren,

die Kosten betragen nach vorliegendem Ueberschlag:

für MaurerArbeit . . .	340 fl.
— SteinhauerArbeit . . .	40 fl.
— SchreinerArbeit . . .	16 fl.
— SchlosserArbeit . . .	12 fl.

Das was die MaurerArbeit betrifft, schafft die Stiftungspflege die Baumaterialien an, mit Ausnahme der Steine, welches aber am Tage der Verhandlung noch näher bekannt gemacht wird.

Zu dieser Verhandlung ist

Montag der 18. dieß Mts.

anberaumt, wozu tüchtige, mit Prädikats- und VermögensZeugnissen versehene Meister eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß sie an obgedachtem Tage

Vormittags 9 Uhr

sich auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden wollen, wo ihnen die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Der Ueberschlag kann unter dieser Zeit immer beim Heiligenpfleger Feinler dahier in Einsicht genommen werden.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese AbstreichsVerhandlung denen in ihren Orten befindlichen Meistern zeitlich bekannt zu machen.

Den 5. Merz 1855.

Im Namen des Stiftungsraths,
Schultheiß Wollensak,
und
Heiligenpfleger Feinler.

Freudenstadt. Mit Genehmigung, und vom K. Oberamt durchgesehener vorgelegter Schneiderzunft Rechnung vom 12. Merz 18³⁰/₃₃ haften auf der

Lade zu bezahlen 66 fl., die mit denen von 18³²/₃ bewilligten und noch schuldigen 12 kr. Beitrag mußten noch 13¹/₂ kr. auf die Meisterschaft umgelegt werden, folglich trifft es jeden Meister 35¹/₂ kr. zu zahlen. Die löblichen Schultheißenämter werden nun ersucht, um solches denen in ihren Ortschaften befindlichen Schneidermeistern zu eröffnen, und ihnen aufzugeben, daß sie ihre Schuldigkeit ohne Verzug dem Oberzunftmeister Küstner dahier einsenden sollen.

Den 9. Merz 1833.

Zunftvorstand der Schneider.

Vat. Obmann

Stüb.

Gültlingen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen StiftungsPfleger liegen 325 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Man gedenkt, solche auf einen oder zwei Posten gegen 5 Procent wieder auszuleihen.

Den 11. Merz 1833.

Stiftungspfleger,
Michael Deuble.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Schlosserhandwerkzeug Verkauf.] Der Unterzeichnete ist beauftragt, den sämtlichen Schlosserhandwerkzeug aus der Friedrich Greiner'schen Ganntmasse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, worunter auch ein Blasbalgen, Ambos und 2 Schraubstöcke sich befinden.

Auf den 25. dieß Monats ist der Verkaufstag bestimmt, an welchem Tage

sich die Kaufslustige Mittags 2 Uhr bei ihm einfinden wollen.

Um Bekanntmachung denen in ihren Orten befindlichen Schlossermeistern werden die H. H. Ortsvorsteher ersucht.

Den 12. Merz 1833.

Stadtrath Eberhardt.

Freudenstadt. [Seiden- und Strohhüte Empfehlung.] Ich sehe mich in den Stand gesetzt, die hiesige ArmenbeschäftigungsAnstalt mit bereits gefertigten Seidenhüten und Kappen von beliebiger Farbe und Facon, und Strohhüte für Damen, Kinder und Bauersleute empfehlen zu können. Florintiner und deutsche Strohhüte werden gewaschen und ausgebessert, und Seidenhüte werden um den halben Preis wieder zurückgenommen, wenn sie getragen und nicht allzusehr ruiniert sind.

Den 13. Merz 1833.

Rechner der Anstalt,
Kaufmann Sturm.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Gegen zweifache Versicherung hat Unterzeichneter 100 fl. auszuleihen.

Den 13. Merz 1833.

Schulmeister Koller.

Rothfelden. Unterzeichneter sucht einen soliden, mit den ndthigen Kenntnissen ausgestatteten, jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Den 15. Merz 1833.

Wundarzt Weil.

Nagold. [LehrlingsGefuch.] Ein junger Mensch findet eine Stelle als Lehrling bei einem Huf- und Waffenschmid.

Das Nähere ist zu erfragen bei Ausgeber dies.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 4. Merz 1853.

Pfleger Stoll.

Vdt. Schultheiß
Baur.

Freudenstadt. Ich gebe mir die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr die Besorgung der Leinwand und Faden auf die Blaubeurer Bleiche wieder übernehme.

Die sorgfältigste Ausbleichung der Waare und das wachsende Zutrauen welches diese Bleiche genießt, läßt mich solches auch für dieses Frühjahr wieder hoffen.

Die Elle zu bleichen kostet 3 kr. Das Mangen, wenn es verlangt wird die Elle 1/2 kr. Das Pf. Garn oder Faden 20 kr. Franco hin und her. Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Gewässerte Stockfische sind von jetzt an zu haben bei Kaufmann Sturm.

Nagold. [An die Herren Ortsvorsteher.] Uebersichtstabelle, über die von den Ortsbehörden zu erstattenden periodischen (in einer bestimmten Zeit wiederkehrenden) Berichte, sind das Stück zu 12 kr. zu haben bei F. W. Vischer.

Nagold. [Anzeige für die H. H. Buchbinder.] Registerbögen für das kleine Gesangbuch sind zu haben bei

F. W. Vischer.

Nagold, Freudenstadt. [An die H. H. Geistliche.] 56 verschiedene Denksprüche für Confirmanden, zum Gebrauch bei Gelegenheit des Confirmations-Aktes sind der gefärbte Bogen für 6 kr. der weiße Bogen für 4 kr. zu haben bei

F. W. Vischer in Nagold,
und

E. L. Sturm in Freudenstadt.

Nagold. [An die R. Hochlöbliche Ober-

amtsgerichte.] Bei dem Unterzeichneten sind so eben fertig geworden und ist das Buch für 24 kr. auf ganz gutem Kanzlei-Schreibpapier zu haben:

Tabellen zu Criminal-Prozeß-Listen. Lit. A.

Ditto ditto Civil-Prozeß-Listen. Lit. B.

Ditto ditto Gant-Prozeß-Listen Lit. C.

Uebersichtstabelle über verhandelte Criminal-, Civil- und Gant-Prozesse Lit. D.

Den 5. Febr. 1853.

F. W. Vischer,
Buchdrucker.

Nagold. [Neue Güter-Bücher-Formulare.] Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

Gemeinde-Güterbuch. Lit. A.

Verzeichniß der Aenderungen von Grundstücken. B.

Steuer-Aenderungs-Protokoll. C.

Von jedem das Buch auf gut Kanzlei-Schreibpapier 24 kr.

F. W. Vischer,
Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

[Eingefendet.]

Zur Beherzigung für den Stadtrath
und

Bürgerausschuß in Dornstetten.

Die Oberamtsleitung des Wohlthätigkeits-Verein bringt im Intelligenz-Blatt für Nagold 2c. No. 19 eine Armenbeschäftigungs-Anstalt in Freudenstadt nebst Industrie-Anstalten in andern Gemeinden des Oberamtes zur öffentlichen Kenntniß. — Die guten Früchte solcher Anstalten sind längst anerkannt und sie verdienen die eifrigste Nachahmung. Es fragt sich nun aber, wenn es eine der Obliegenheiten des Ortsvorstandes ist, für Bildung und gute Erziehung der Jugend zu sorgen, ob nicht in Dornstetten eine solche Beschäftigungs-Anstalt in so weit auf öffentliche Kosten zu errichten wäre, als doch wenigstens Mädchen das nothwendige Nähen und Stricken erlernen könnten? Daß eine solche Anstalt nothwendig wäre, wird niemand in Abrede ziehen, wenn er bedenkt, daß hier sehr wenig erwachsene

Mädchen nur Kleinigkeiten zu nähen und stricken verstehen, und in ihren Kinderjahren manche unbenützte edle Zeit hätten dazu verwenden können eine solche Kunst zu erlernen; Bemittelte um die Bedürfnisse ihrer Kleidung ohne Kostenaufwand selbst zu befriedigen, Arme um sich einen Kreuzer Geld zu verdienen. An Mitteln würde es wieder nicht fehlen eine solche Anstalt zu errichten, indem auf dem geräumigen Rathhaus bequem ein Zimmer für den Unterricht eingerichtet werden könnte, und der geschickten Frauen und Töchter der hiesigen Honoratioren die Eine oder Andere sich gewiß bereitwillig finden würden, die Leitung des Unterrichts zu übernehmen.

Ein Freund zweckmäßiger
Bildungsanstalten.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 9. März 1835.

Kernen 1	Schfl.	11 fl. 35 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1	—	9 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1	—	8 fl. 38 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1	—	4 fl. 58 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbisen 1	Schfl.	—	10 fl. 40 fr.	— fl. — fr.
Linjen 1	—	—	—	— fl. — fr.

In L ü b i n g e n,

den 8. März 1835.

Dinkel 1	Schfl.	5 fl. 18 fr.	4 fl. 53 fr.	4 fl. 24 fr.
Haber 1	—	5 fl. — fr.	4 fl. 40 fr.	4 fl. 30 fr.
Roggen 1	Gri.	—	—	— fl. — fr.
Gersten 1	—	—	—	— fl. 56 fr.
Erbisen 1	—	—	—	1 fl. 20 fr.
Linjen 1	—	—	—	1 fl. 16 fr.

In Calw,

den 9. März 1835.

Kernen 1	Schfl.	11 fl. 36 fr.	11 fl. 19 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel 1	—	5 fl. — fr.	4 fl. 53 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber 1	—	4 fl. 48 fr.	4 fl. 43 fr.	4 fl. 40 fr.
Roggen 1	Gri.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.
Gersten 1	—	1 fl. 4 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.
Bohnen 1	—	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Wicken 1	—	— fl. 48 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.
Linjen 1	—	2 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Erbisen 1	—	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.

Der Page von Brieg.

(Fortsetzung.)

Er versiegelte seine geheimen Tagesblätter, steckte sie zu sich, ging in den Hof hinab, sattelte sein Pferd und ritt mit gepreßtem Herzen zum Thore hinaus, mit dem Entschlusse, nie wieder nach Brieg zurückzukehren. Aber dieser Entschluß sollte bald vom Schicksal vereitelt werden. Denn als er die Stadt noch nicht lange hinter sich hatte, und von den Furien, die in seinem Innern wütheten, angetrieben, wie ein Rasender davonsprengte, stürzte plötzlich sein Pferd unter ihm zusammen, und er verletzte sich bei dem schweren Falle den rechten Fuß so gefährlich, daß es ihm nicht möglich war, aufzustehen. Einige vom Lustwandeln heimkehrende Bürger fanden ihn jedoch bald, und trugen ihn mitleidsvoll auf das Schloß. Er wurde aufs Beste verpflegt; der herzogliche Arzt gab sich alle Mühe, ihn bald wieder herzustellen; zwei alte Diener wachten beständig an seinem Bette, und waren stets bereit, den leisesten Wunsch zu erfüllen. Katharina ließ ihn täglich um sein Befinden fragen. Ach, wie rührte den Kranken diese huldvolle Theilnahme! Sie gab ihm die erfreuende Gewißheit, daß die edle Gebieterin ihm nicht zürne. Immer glühender ward das Verlangen in seiner Seele, diese Huld und Milde durch eine seitene ausgezeichnete That vergelten zu können.

Eines Abends war er ein wenig eingeschlummert, wachte jedoch bald wieder auf, und hörte, wie die beiden Diener, die zu seiner Pflege stets bei ihm seyn mußten, über den Diebstahl sprachen, der noch immer alle Zungen in Bewegung setzte, weil man bis jetzt dem Thäter noch nicht auf die Spur gekommen war. „Die Herzogin,“ sagte der Eine, „muß doch recht betrübt seyn über den Verlust eines so großen Schazes.“

Allerdings ist sie das, erwiederte der Andre, besonders weil er so nutzlos für sie verloren ging. Mehr als einmal hat man sie in diesen Tagen sagen hören, daß sie mir Freuden das kostbare Geschmeide vermissen würde, wenn sie es einem treuen, müthigen Pilgersmanne hätte geben können, daß er dafür ihren geliebten Gemahl aus der harten Sklaverei erlöse.“

„O wenn sie mir es doch anvertraut haben möchte,“ dachte Franz still seufzend bei sich: „dann wäre mein heißester Wunsch erfüllt worden. Ach sie hat mich für zu jung und unersfahren gehalten; ach sie ahnt nicht, was fromme Treue und ein auf Gott hoffendes und auf eigne Kraft und Ausdauer bauendes Gemüth zu vollbringen vermag!“

Nach vierzehn Tagen war Franz von seiner Fußverletzung obllig geheilt. Er hatte während dieser Zeit die Gebieterin nicht ein einzigesmal gesehen; und so gern er sonst in ihrer Nähe gewillt, so war ihm doch jetzt wohl, von ihr entfernt zu seyn; denn von dem drückenden Gefühl der Scham erfüllt, scheute er ihren Anblick. Wie ward ihm, als an

demselben Morgen, da der Arzt ihn für vollkommen genesen erklärt hatte, ihn ein Befehl zur Herzogin rief. Er zitterte, als er das Gebot vernahm und mußte erst sich sammeln, ehe er ihm Folge leisten konnte.

„Werden meine Augen den ibrigen bescheiden begegnen können, wie früher?“ so fragte er sich selbst: „oder wirst du nicht müssen den Blick zu Boden schlagen und vor ihr stehen, wie ein verächtlicher Bube?“

Mit klopfendem Herzen betrat er die Gemächer der Fürstin. Katharina rief ihn in ihr Kloset. Sie war mild und freundlich wie immer; keine Veränderung konnte Franz in ihrem Betragen finden. Nachdem sie ihm Glück gewünscht zu seiner schnellen Genesung, legte sie ihre Hand auf seine Schulter und sagte sehr sanft, ja fast wehmüthig: „Erinnerst du Dich noch des Tages, mein treuer Waga, da Du um Deine Entlassung barest, um nach Preußen zu gehen? Ich suchte damals Dich von Deinem Wunsche abzubringen, weil es mir wehe that, Dich zu verlieren; heute aber sehe ich ein, daß Du Recht hattest, und daß Entfernung von hier nur zu Deinem Heile reichen kann. Du wirst mich nicht mißverstehen, guter Franz, noch weniger Dich gekränkt fühlen, wenn ich jetzt jenen Wunsch Dir in Erinnerung bringe, und sage: daß ich geneigt bin, ihn zu erfüllen, jedoch unter andern Bedingungen. Du wirst nicht nach Preußen gehen, um dort wie ein gemeiner Reuter, für eine Sache die Dir nicht theuer seyn kann, in der ersten Schlacht Dein Blut müthwillig zu versprizen. Das Leben hinwegwerfen, wie eine unnütze Last, kann jede niedre Seele, die der Verzweiflung sich ergeben, der höhere, bessere Mensch opfert sein irdisches Daseyn, nur um einen würdigen Preis, oder er trägt es, wie schwer es ihm auch fallen möge, wie ein Mann, und weihet es dem Wohle der Mitbrüder. Widme auch Du Dein ferneres Leben noch dem Dienste edler Menschen. Die Wunde, an welcher jetzt Dein Herz blutet, wird einst heilen, und ein hohes schönes Selbstbewußtseyn Dir in spätern Jahren Lohn werden für den Kampf Deiner Jugend. Am Hofe des Herzogs Conrad von Dels ist die Stelle eines Stallmeisters erledigt. Durch meine Verwendung wirst Du dieselbe erhalten und morgen schon dahin abreisen. Wenn Du Deinem neuen Herrn nur halb den Dienstleister beweisest, den Du hier an den Tag legest, so wirst Du Dir bald seine Liebe und Gewogenheit erwerben, und vielleicht das Glück Deiner Zukunft gründen. Ziehe hin und sey ihm ergeben, denn er ist ein guter Fürst. Ich aber werde Deine Exere nie vergessen, und die Stunde wird immer zu den frohen meines Lebens gezählt werden, in welcher ich Gutes von Dir höre. Lebe wohl! der Regen des Himmels sey mir Dir in Allem was Du unternimmst; denn Schlechtes wirst Du nie beginnen.“

Thänen der Rührung perlten gegen das Ende ihrer Rede über die Wangen der hohen Frau. Sie

wandte tiefbewegt sich ab und machte mit der Hand ein Zeichen der Entlassung.

Franz war tief erschüttert. Er stürzte zu den Füßen Katharinas; sein thränenfeuchtes Auge suchte ihren Blick, und mit bebender Stimme rief er: „Habt Ihr dem Allzukühnen auch vergeben, edle Gebieterin? Ach ich könnte den Schmerzenswurf nicht ertragen, Euch von mir beleidigt zu wissen.“

„Scheide beruhigt, wackerer Jüngling,“ gab die Herzogin gerührt zur Antwort. „Du hast Dir nichts gegen mich vorzuwerfen. So treu, wie Du mir dienest, werde ich keinen Vagen mehr sünden. Nur meine Achtung, mein Wohlwollen werden Dir nachfolgen. Gott sey mit Dir!“

Dies sagend verließ sie ihr Kloset und begab sich in ein Nebengemach. Franz eilte hinaus ins Freie, um im Aufreubr seiner Gefühle allein und ungeführt zu seyn.

Obgleich er schon lange eine Entfernung von seinem bisherigen Aufenthalte als etwas höchst Nüthiges betrachtet hatte, so berührte ihn doch die Gegenwart, welche eine solche herbeiführte, schmerzlich genug. Denn immer hat der Abschied von einem Orte, den man lieb gewonnen, von einer Umgebung, in der man sich heimisch gefühlt, etwas Bitteres, auch wenn man einem günstigeren Verhältnisse entgegenseilt. Für den fühlenden Menschen hat jede Vergangenheit, auch die trübe, etwas Anziehendes. Mußte dieß nicht um so mehr bei Franz der Fall seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Klugheit eines Pferdes.

Ein Herr in England ließ sein Pferd beschlagen, allein der Schmied versah es, und schlug ihm einen Nagel in's Fleisch. Niemand merkte dieß; man brachte das Pferd aus der Schmiede wieder nach Hause: allein es hatte solche Schmerzen, daß es sich in dem Stalle losriß, und da die Thüre offen stand, so lief es heraus, und sprang nach der Schmiede hin, wo es Halt machte. Der Schmied war nicht wenig darüber verwundert. Das Pferd trat wieder an die Stelle, wo es gestanden, als man es beschlagen hatte. Es hielt das Bein in die Höhe, und jetzt merkte der Schmied, was die Ursache davon war. Er untersuchte das Bein, sah seinen Fehler ein, beschlug das Pferd von neuem, und als dieß geschehen war, verließ es die Schmiede und eilte nach dem Hofe seines Herrn zurück, wo man es noch nicht einmal vermißt hatte.